

1.5 Kommunalaufsicht

Datum: 11.03.2021

Sachbearbeiter/in: Herr Lässig

Aktenzeichen: 1.5/051-901-40/08

G E N E H M I G U N G

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg/Hessen (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 10.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von insgesamt

9.472.173 €

(in Worten: Neun Millionen vierhundertzweiundsiebzigtausendeinhundertdreiundsiebzig Euro)
erteilt.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro)
erteilt.

3. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

4.100.000 €

(in Worten: Vier Millionen einhunderttausend Euro)
erteilt.



Jan Weckler
Landrat

